

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Friesenheim	17.04.2018	öffentlich

**Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Anzahl und Entwicklung von Familien die Grundsicherung beziehen**

Vorlage Nr.: 20185661

Stellungnahme der Verwaltung

Kleinräumige Daten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II werden von der Bundesagentur für Arbeit nur einmal jährlich, jeweils für den Stichmonat Dezember bezogen. Die Lieferungen erfolgen erst nach einer dreimonatigen Wartezeit, so dass das Datenpaket für den Dezember 2017 nicht vor Ende April 2018 zu erwarten ist.

Im Dezember 2016 lebten in Friesenheim 564 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen nach SGB II. Davon erhielten 542 Kinder und Jugendliche selbst Regelleistungen in Form von Sozialgeld. Die übrigen 22 hatten keinen eigenen Anspruch, da ihr Einkommen aus Kindergeld und gegebenenfalls auch Unterhaltsleistungen den errechneten Bedarf überstieg. Im Dezember 2015 hatte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Mitgliedern unter 18 Jahren bei 523 gelegen (davon 495 mit Regelleistungen und 28 ohne eigenen Leistungsanspruch). Im Jahr 2014 war die Unterscheidung nach der bloßen Mitgliedschaft in einer Bedarfsgemeinschaft und eigenen Leistungsansprüchen in den von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Daten noch nicht enthalten. Die pauschale Zahl von 505 minderjährigen Leistungsberechtigten in Friesenheim für den Dezember 2014 ist daher nur bedingt mit den neueren Angaben vergleichbar.

Angaben zum Leistungsbezug von Kindern können von der nächsten Ausgabe an in die Stadtteilpässe aufgenommen werden. Wegen der besseren Vergleichbarkeit mit anderen Stadtteilen empfiehlt es sich, analog zu den Angaben zu den Leistungsberechtigten insgesamt, an Stelle von absoluten Werten den Anteil an den altersgleichen Einwohnern aufzuführen. Da die Stadtteilpässe jährlich aktualisiert werden, können Entwicklungen leicht durch den Vergleich mit früheren Ausgaben verfolgt werden.